



Digitale Medien in der Schule / Handynutzung

Die Schulkonferenz hat am 02.12.2021 folgende Regeln zur Nutzung der Mobilgeräte / Handys beschlossen:

- Die Handynutzung ist nur in den großen Pausen auf dem Schulhof erlaubt.
Im Schulgebäude ist die Handynutzung nicht gestattet.
Ausnahmen bestehen nur für die Sek II: in den Pausen im Oberstufenraum und in den Freistunden im ganzen Schulgebäude.
- Lehrkräfte dürfen grundsätzlich die Mobilgeräte für schulorganisatorische Anliegen nutzen.
- Im Unterricht dürfen Schüler:innen die Mobilgeräte nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft nutzen.
- Die Schüler:innen unterschreiben eine Selbstverpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Mobilgeräten.
- Bei einer Missachtung der Regeln können die Mobilgeräte vorübergehend (ggf. auch über Nacht) von der Lehrkraft eingezogen werden.
- Dieser Beschluss wird einmal im Jahr durch das Kollegium überprüft und kann durch die Schulkonferenz geändert werden.

Selbstverpflichtung zur Nutzung der Mobilgeräte am Robert-Blum-Gymnasium:

Hiermit verpflichte ICH mich, die folgenden Regeln beim Umgang mit den Mobilgeräten in der Schule einzuhalten:

- Auf dem gesamten Schulgelände keine Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen von anderen Personen zu erstellen.
- Keine diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und andere menschenverachtende Äußerungen zu tätigen.
- Das Mobilgerät vorrangig für schulische Informationen zu nutzen und nicht für Social-Media-Aktivitäten oder Spiele.
- Die direkte, persönliche, wertschätzende Kommunikation der Kommunikation über Chats zu bevorzugen.

(Unterschrift der Schüler:innen)